

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2005)

Gruppen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1. Kinder und Schüler bis zum 14. Lebensjahr	1,00 EUR	12,00 EUR
2. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	2,50 EUR	30,00 EUR
3. Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre (bis max. 27 Jahr) werden aus dem Familienbetrag genommen und wie Mitglieder unter Punkt 2. behandelt	2,50 EUR	30,00 EUR
4. Erwachsene (alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, auf die nicht die Ausnahmeregelung von Punkt 3 anzuwenden ist)	4,00 EUR	48,00 EUR
5. Familienbeitrag (für Eltern mit Kinder bis 18 Jahre, für Ehepaare sowie zusammenlebende Paare)	4,00 EUR	48,00 EUR
6. Beitragsfrei: Aktive Sportler (d. h. solche Mitglieder, die in einer gemeldeten Mannschaft an offiziellen Spielen teilnehmen), die nicht in Bubenheim oder Ottersheim wohnen, sowie Ehrenmitglieder, Wehr- und Ersatzdienstleistende (Ausnahme: Freiwillige) sind beitragsfrei	0,00 EUR	0,00 EUR

2. Verfahrensregeln

2.1 Der Kassenwart ist berechtigt, entsprechend den Geburtsdaten der Mitglieder eine Einstufung vorzunehmen.

2.2 Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte können einen Antrag auf 50% Ermäßigung ihres Mitgliedsbeitrags stellen. Mitglieder die durch besonders unglückliche Umstände (Unfall o. ä.) in finanzielle Not geraten sind, können vorübergehend von der Beitragszahlung befreit werden. Behinderte mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 v.H. nach SGB X könne auf Antrag gänzlich von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden. Anträge auf Beitragsfreiheit oder Beitragsänderung sind von den Betroffenen persönlich und schriftlich beim Vereinsvorsitzenden zu stellen.

2.3 Jede Änderung der Beitragshöhe ist dem Mitglied im Voraus schriftlich mitzuteilen.

2.4 Eine Beitragsänderung erfolgt immer erst zum folgenden Quartal